



## NEWSLETTER, E-MAILS, SPAM etc.

Mit der vorliegenden Betrachtung wende ich mich im Speziellen an Humanenergetiker:Innen und zwar zum Thema des Versendens von E-Mails und Newsletter vor dem Hintergrund der mit 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gleichzeitig ist damit verbunden auch das Einhalten von Grundsätzen, wie dies vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Des Weiteren habe ich die vorliegende Betrachtung möglichst einfach gehalten und zwar zur leichteren Verständlichkeit und zum Erfassen von juristisch komplexen Inhalten.

### Rechtsgrundlage

Mit Einführung der DSGVO wurden Grundsätze vorgeschrieben, die zwar in der alten Rechtslage auch schon teilweise Geltung hatten, nun aber konkreter ausgeführt sind. Im Wesentlichen geht es um die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

### Personenbezogene Daten

Unter personenbezogenen Daten werden all jene Informationen verstanden, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Wohnadresse sowie auch die **E-Mail-Adresse**.

Zu den personenbezogenen Daten zählen auch noch die sogenannten sensiblen Daten, hier handelt es sich um Informationen über den Gesundheitszustand, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Daten zum Sexualleben sowie zur sexuellen Orientierung.

### Datenschutzgrundsätze

Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenschutzgrundsätze einzuhalten:

- **Rechtmäßigkeit:** Diese liegt nur dann vor, wenn von der betroffenen Person eine Einwilligung in die Verwendung und Speicherung vorliegt
- **Transparenz:** Nach diesem Grundsatz sind personenbezogene Daten in leicht verständlicher und übersichtlicher Form zu speichern und der betroffenen Person über Verlangen Auskunft zu erteilen.
- **Zweckbestimmung:** Es ist derjenige Zweck genau zu definieren, für welchen personenbezogene Daten erhoben werden.
- **Datenminimierung:** Dieses Prinzip schreibt vor, dass nur das Mindestmaß an Datenerhebung erfolgen darf, um die Zweckbestimmung zu erfüllen.
- **Richtigkeit:** Demnach sollen nur solche Daten verarbeitet werden, die richtig sind. Unrichtige Daten sind durch den Verarbeitenden unverzüglich zu löschen.
- **Speicherbegrenzung:** Hier geht es um die zeitliche Tangente der Datenspeicherung, diese darf nur so lange erfolgen, als dies zur Zweckbestimmung notwendig ist.
- **Integrität und Vertraulichkeit:** Hierbei soll gewährleistet werden, dass Daten unverfälscht und geschützt vor dem Zugriff Dritten verarbeitet werden.
- **Datensicherheit:** Dieser Grundsatz schreibt vor, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um die erhobenen Daten vor widerrechtlichen Zugriffen zu schützen. Zu unterscheiden ist hier privacy by design (Datenschutz durch Technikgestaltung) und privacy by default (Datenschutz durch datenschutzrechtliche Voreinstellungen).

### Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat nach Art 16 DSGVO das Recht, Auskunft zu erlangen über die gespeicherten personenbezogenen Daten und auch das Recht auf Berichtigung, sofern die erfassten Daten nicht dem Prinzip der Richtigkeit entsprechen.

Des Weiteren besteht auch das Recht, die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass der betroffenen Person das Recht zukommt, die gespeicherten Daten in digitaler Form an eine dritte Person ihrer Wahl zu übertragen. Sollten die gespeicherten Daten nicht in digitaler Form vorliegen, müssten diese vorher digitalisiert werden, sodass zu empfehlen ist, im Vorhinein die Erhebung dieser Daten digital vorzunehmen.

### Pflichten des Humanenergetikers

Bei der Erhebung personenbezogener Daten besteht die Verpflichtung, den Betroffenen über seine Rechte zu belehren, die ihm nach der DSGVO zustehen, nämlich über das Recht auf Auskunft und Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Widerspruch, Recht auf Datenübertragbarkeit sowie weiters über das Beschwerderecht, eine Beschwerde einzubringen bei der Auskunftsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, **E-Mail: dsb@dsb.gv.at**.

### E-Mail-Verkehr

Aus den oben dargelegten Ausführungen kann ich zusammenfassend mitteilen, dass das Versenden von E-Mails und Newsletter nur dann erlaubt ist, wenn eine Einwilligung vorliegt, es ist also eine opting-in-Situation und nicht eine opting-out. Die gängige Praxis, Newsletter zu verschicken und gleichzeitig mitzuteilen, falls kein Newsletter mehr erwünscht ist, muss sich der Betroffene melden, entspricht also nicht der gesetzlichen Grundlage.

### Datenverarbeitungsverzeichnis

Abschließend empfehle ich jedem Humanenergetiker ein Datenverarbeitungsverzeichnis zu führen, wie dies vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Dieses Datenverarbeitungsverzeichnis ist auf Verlangen der Datenschutzbehörde vorzulegen.

**Ich habe das Datenverarbeitungsverzeichnis für Humanenergetiker schon vor einigen Jahren erarbeitet und evaluiert und bin gerne bereit, dieses kostenlos auf Anforderung weiterzuleiten: [office@meinrecht.or.at](mailto:office@meinrecht.or.at).**

*Ich wünsche allen Energetikern viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit und verbleibe  
Ihr  
RA Dr. Manfred Schiffner*



**RA Dr. Manfred Schiffner**  
[office@meinrecht.or.at](mailto:office@meinrecht.or.at)  
[www.meinrecht.or.at](http://www.meinrecht.or.at)

**Kanzleisitz:**  
8054 Seiersberg, Haushamer Str. 2/4.  
OG, UCL Tower  
Tel.: +43-(0)316 93 12 80

**Konferenzbüro WIEN:**  
1070 Wien; Neubaugasse 3  
Tel.: +43-(0)1/94 20 933  
Fax: +43-(0)1/94 20 531